

TEIL II
„Wiesbadener Standard“
zum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule

Wiesbadener Standard

zum Übergang Kindertagesstätte (KT) – Grundschule (GS)

Ziele

	Kindertagesstätte	Grundschule inkl. Nachmittagsbetreuung
Übergeordnetes Ziel	Alle Wiesbadener Kinder sowie deren Eltern sind auf den Übergang in die Grundschule und ggf. der Nachmittagsbetreuung gut vorbereitet . Kinder verfügen über positive Lernerfahrungen. Eltern kennen die Stärken ihrer Kinder und sind über deren Entwicklungsphasen informiert.	Alle Wiesbadener Kinder sowie deren Eltern sind in der Grundschule und ggf. der Nachmittagsbetreuung gut angekommen . Die Kinder werden entsprechend ihres Wissens- und Entwicklungsstandes individuell weitergefördert.
1. Teilziel Austausch zu Kindern	KTs geben in systematischer Form wichtige Informationen über ihre Kinder an die Grundschulen weiter. (gilt für die Kooperation mit allen Grundschulen)	Die Grundschulen und Betreuungsträger nehmen die Informationen der KTs zu den Kindern zur Kenntnis und berücksichtigen diese bei ihren Entscheidungen und Planungen. Sie geben den KTs auch individuelle Rückmeldungen.
2. Teilziel Gemeinsame Kooperationsschritte	KTs arbeiten mit den Grundschulen, den Trägern der Nachmittagsbetreuung und relevanten Dritten anhand eines gemeinsam vereinbarten Jahreskooperationsrasters . (gilt nur für die Kooperation mit „Bezugs-Grundschule(n)“)	Die Grundschulen arbeiten mit den KTs, den Trägern der Nachmittagsbetreuung und relevanten Dritten anhand eines gemeinsam vereinbarten Jahreskooperationsrasters . (gilt nur für die Kooperation mit „Bezugs-Kindertagesstätten“ ³)
3. Teilziel Gemeinsame Projekte	KTs führen mit Grundschulen und evtl. der Nachmittagsbetreuung gemeinsame pädagogische Projekte durch . (gilt nur für die Kooperation mit „Bezugs-Grundschule(n)“)	Die Grundschulen führen mit den KTs gemeinsame pädagogische Projekte durch. Die Träger der Nachmittagsbetreuung werden in die Planung einbezogen. (gilt nur für die Kooperation mit „Bezugs-Kindertagesstätten“)

² Definition „Bezugs-Grundschule(n)“:

- ▶ Eine Grundschule ist dann für die Kindertagesstätte eine „Bezugs-Grundschule“, wenn regelmäßig ein „relevanter Teil“ ihrer Kinder diese Grundschule besuchen.
- ▶ konkret: Eine Grundschule ist in jedem Falle als „Bezugs-Grundschule“ zu betrachten, wenn in der Regel mehr als die Hälfte der Kinder eines Kindertagesstätten-Einschulungsjahrgangs dorthin gehen. Grundschulen, an die regelhaft mehr als ein Viertel der Kinder abgegeben werden, sollten – soweit dies organisatorisch möglich ist – ebenfalls als „Bezugs-Grundschule“ betrachtet werden. Auf Basis dieser Definition hat eine Kindertagesstätte in der Regel mindestens eine und maximal drei „Bezugs-Grundschulen“, in Ausnahmefällen (z. B. bei bestimmten Elterninitiativen) hat eine KT auch einmal keine.

³ Definition „Bezugs-Kindertagesstätte“:

- ▶ Eine Kindertagesstätte ist dann für die Grundschule eine „Bezugs-Kindertagesstätte“, wenn regelmäßig ein „relevanter Teil“ der Grundschulkinder aus dieser KT kommt.
- ▶ konkret: In der Regel sollte man der Definition in Fußnote 2 folgen, es sei denn eine Grundschule hätte nach dieser Definition mehr als vier Bezugs-Kindertagesstätten.

Standard zum 1. Teilziel
„Austausch zu Kindern“

	Kindertagesstätte	Grundschule inkl. Nachmittagsbetreuung
<p>Standard 1 Das heißt konkret... (= Messgröße)</p>	<p>Für alle Kinder (inklusive eventueller „Kann-Kinder“) wird 1,5 Jahre vor der vorgesehenen Einschulung der „Wiesbadener Vereinbarung – Kurzinformationsbogen“ ausgefüllt und nach Besprechung mit den Eltern und deren Einverständnis an die zuständige Grundschule übergeben.</p> <p>Sofern Betreuungsbedarf vorliegt, wird auch der Bogen „Bedarfsmeldung Nachmittagsbetreuung“ ausgefüllt und weitergegeben. Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass dies weder eine Garantie auf einen Platz noch eine verbindliche Anmeldung darstellt. Die Anmeldung muss durch die Eltern direkt bei den Betreuungsanbietern erfolgen.</p> <p>Der Kurzinformationsbogen (in zweifacher Ausfertigung bzw. bei Betreuungsbedarf in dreifacher Ausfertigung) sowie ggf. die Bedarfsmeldung (in einfacher Ausfertigung) werden über die KT-Leitung bis spätestens eine Woche vor der Schulanmeldung (April) an die Schule übergeben.</p>	<p>Der „Wiesbadener Vereinbarung – Kurzinformationsbogen“ wird von der Schulleitung zur Kenntnis genommen und insbesondere bei Entscheidungen über Vorlaufkursbesuch und Einschulungsentscheidungen mit herangezogen.</p> <p>Abweichungen von den Empfehlungen der KT werden gemeinsam besprochen.</p> <p>Betreuungsbedarfe sind dokumentiert und werden von den Betreuungsanbietern zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Kurzinformationsbogen wird von der Schulleitung an den relevanten Träger der Nachmittagsbetreuung übergeben.</p> <p>Der Kurzinformationsbogen wird von der Schulleitung an den Schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes weitergeleitet.</p>
<p>Standard 2 Das heißt konkret... (= Messgröße)</p>	<p>Der „Wiesbadener Vereinbarung – Übergabebogen“ wird für alle Kinder im letzten Kindergartenjahr ausgefüllt und nach Besprechung mit den Eltern und deren Einverständnis etwa ein halbes Jahr vor der Einschulung an die zuständige Grundschule übergeben.</p> <p>Falls noch nicht erfolgt, wird bei Betreuungsbedarf die „Bedarfsmeldung Nachmittagsbetreuung“ ausgefüllt und weitergegeben.</p> <p>Der Übergabebogen (bei Betreuungsbedarf in zweifacher Ausfertigung) und ggf. die Bedarfsmeldung wird rechtzeitig vor den Kennenlertagen der Schule (spätestens zum 30. März) an die Grundschulen übergeben bzw. versandt.</p>	<p>Der „Wiesbadener Vereinbarung – Übergabebogen“ wird von der Schulleitung an die zuständigen Klassenlehrer/-innen übergeben.</p> <p>Die Übergabebogen liegen den zuständigen Klassenlehrer/-innen rechtzeitig zu Beginn der Unterrichtsplanung vor.</p> <p>Sofern Betreuungsbedarf gemeldet wurde und die Zustimmung der Eltern vorliegt, bekommt auch der Betreuungsanbieter, bei dem das Kind einen Platz hat, den Übergabebogen über die Schulleitung.</p> <p>Weitere Bedarfsmeldungen werden den Betreuungsanbietern übergeben.</p>

TEIL I

TEIL II

TEIL III

ANLAGE

	Kindertagesstätte	Grundschule inkl. Nachmittagsbetreuung
Standard 3 Das heißt konkret... (= Messgröße)	<p>Der „Wiesbadener Vereinbarung – Rückmeldebogen“ meldet den KTs zurück, ob die eingeschulter Kinder die Basismerkmale von Schulbereitschaft erfüllt haben.</p> <p>Der Rückmeldebogen liegt den KTs bis zum 15. Februar des Jahres nach der Einschulung vor.</p>	<p>Der „Wiesbadener Vereinbarung – Rückmeldebogen“ wird für jedes Kind ausgefüllt und an die KT zurück geschickt.</p> <p>Der Rückmeldebogen wird von der zuständigen Lehrkraft ausgefüllt und nach Möglichkeit mit den Eltern besprochen. Mit der Einwilligung der Eltern wird er bis spätestens 15. Februar von der GS an die KT geschickt.</p>

Standard zum 2. Teilziel

„Gemeinsame Kooperationschritte“

	Kindertagesstätte	Grundschule inkl. Nachmittagsbetreuung
Standard 4 Das heißt konkret... (= Messgröße)	<p>Es existiert eine regelmäßige Kommunikation mit den Bezugs-Grundschulen und der Nachmittagsbetreuung.</p> <p>Bezugs-Grundschulen sind ermittelt und kontaktiert. Gemeinsame Planungs-/Austausch-Gespräche innerhalb eines Netzwerkes finden mindestens 2x pro Schul-/Kindertagesstätten-Jahr statt. Die Ergebnisse werden dokumentiert.</p>	<p>Es existiert eine regelmäßige Kommunikation mit den Bezugs-Kindertagesstätten und den Anbietern der Nachmittagsbetreuung.</p> <p>Bezugs-Kindertagesstätten sind ermittelt und kontaktiert. Gemeinsame Planungs-/Austausch-Gespräche innerhalb eines Netzwerkes finden mindestens 2x pro Schul-/Kindertagesstätten-Jahr statt. Die Ergebnisse werden dokumentiert.</p> <p>In den Netzwerken erfolgt ein Austausch über den Umgang mit den gemeldeten Betreuungsbedarfen.</p>

<p>Standard 5 Das heißt konkret... (= Messgröße)</p>	<p>Die vereinbarten Kooperations-schritte sind in einem gemein-samen Dokument schriftlich festgehalten.</p> <p>Das Dokument wird auf Wunsch den Eltern und dem Träger bzw. Zuschussgeber zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Die Kooperation mit den Bezugs-Kindertagesstätten und den Anbietern der Nachmittags-betreuung orientiert sich an einem „Kooperationskalender“ im Sinne fest vereinbarter Schritte im Jahresverlauf.</p> <p>Das Kooperationsraster der „Wiesbadener Vereinbarung“ dient als orientierende Grundlage.</p> <p>Die vereinbarten Kooperations-schritte sind in einem gemein-samen Dokument schriftlich festgehalten.</p> <p>Das Dokument fließt in das Schulprogramm ein.</p>
<p>Standard 6 Das heißt konkret... (= Messgröße)</p>	<p>Kindertagesstätten, die keine Bezugs-Grundschule aufweisen, ermöglichen Ihren Kindern eben-falls die Erfahrung des Kennen-lernens einer Schule.</p>	<p>Grundschulen ermöglichen auch Kindern aus Kindertagesstätten, die keine Bezugs-Grundschule aufweisen, die Erfahrung des Kennenlernens der Schule.</p>

Standard zum 3. Teilziel
„Gemeinsame Projekte“

	Kindertagesstätte	Grundschule inkl. Nachmittagsbetreuung
<p>Standard 7 Das heißt konkret... (= Messgröße)</p>	<p>Die Kindertagesstätte plant mit ihren Bezugs-Grundschule und eventuell den Trägern der Nach-mittagsbetreuung regelmäßig pädagogische Projekte und führt diese gemeinsam durch.</p> <p>In der Regel wird ein pädagogi-sches Projekt pro Jahr vereinbart, das auch gemeinsam ausgewertet wird (vgl. hierzu auch Standards 4 und 5).</p>	<p>Die Grundschule plant mit ihren Bezugs-Kindertagesstätten und je nach Absprache auch mit den Trägern der Nachmittagsbetreuung regelmäßig pädagogische Pro-jekte und führt diese gemeinsam durch.</p> <p>In der Regel wird ein pädagogi-sches Projekt pro Jahr vereinbart, das auch gemeinsam ausgewertet wird (vgl. hierzu auch Standards 4 und 5).</p>

Erweiterung der bisherigen Standards – Standards zum übergeordneten Ziel
„Zur Zusammenarbeit mit Eltern“

	Kindertagesstätte	Grundschule inkl. Nachmittagsbetreuung
<p>Standard 8</p> <p>Das heißt konkret... (= Messgröße)</p>	<p>Es existiert ein Übergangskonzept in Kooperation mit der Grundschule und der Nachmittagsbetreuung, das neben dem guten Ankommen der Kinder auch das gute Ankommen der Eltern fördert.</p> <p>Es wird evaluiert und in Netzwerktreffen besprochen, ob die Angebote zum Übergang alle Eltern erreichen.</p> <p>Ein Konzept zur „Übergangsbegleitung Eltern“ liegt vor.</p>	<p>Es existiert ein Übergangskonzept in Kooperation mit den Kindertagesstätten und den Anbietern der Nachmittagsbetreuung, das neben dem guten Ankommen der Kinder auch das gute Ankommen der Eltern fördert.</p> <p>Es wird evaluiert und in Netzwerktreffen besprochen, ob die Angebote zum Übergang alle Eltern erreichen.</p> <p>Ein Konzept zur „Übergangsbegleitung Eltern“ liegt vor.</p>

„Zur Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern“

	Kindertagesstätte	Grundschule inkl. Nachmittagsbetreuung
<p>Standard 9</p> <p>Das heißt konkret... (= Messgröße)</p>	<p>Es wird in Kooperation mit der Grundschule sichergestellt, dass alle relevanten Kooperationspartner im Netzwerk (zumindest punktuell) beteiligt sind, die für eine gelingende Übergangsgestaltung wichtig sind.</p> <p>Es ist geprüft, Kooperationspartner* neben Kindertagesstätten, Grundschule und der Nachmittagsbetreuung am Netzwerk beteiligt und bei Bedarf eingebunden werden müssen.</p>	<p>Es wird in Kooperation mit den KT sichergestellt, dass alle relevanten Kooperationspartner im Netzwerk einschließlich des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) (zumindest punktuell) beteiligt sind, die für eine gelingende Übergangsgestaltung wichtig sind.</p> <p>Die Nachmittagsbetreuung ist Teil des Netzwerks.</p> <p>Es ist geprüft, welche Kooperationspartner* darüber hinaus am Netzwerk beteiligt und bei Bedarf eingebunden werden müssen.</p>

* s. Schaubild S. 11 „Die Wiesbadener Vereinbarung“ – Stand März 2020

Standard zur Weiterentwicklung des
„Wiesbadener Standards“ bzw. Verbesserung der Zusammenarbeit

	Amt für Soziale Arbeit sowie Vertreter/-innen der anderen Wiesbadener Kinder- tagesstätten-Träger (AG 78)	Staatliches Schulamt
Standard 10 Das heißt konkret ... (= Messgröße)	<p>Für alle Kindertagesstätten, Grundschulen und Nachmittagsbetreuungen in Wiesbaden werden in regelmäßiger Abfolge gemeinsame Fachveranstaltungen zum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule und zur gemeinsamen pädagogischen Weiterentwicklung angeboten.</p> <p>Die Veranstaltungen werden gemeinsam geplant und durchgeführt. Vorgesehen sind ein bis zwei Veranstaltungen pro Jahr.</p>	

TEIL I

TEIL II

TEIL III

ANLAGE